



Anlage 5

Vorlage zum Beschluss durch die Mitgliederversammlung 2020

Änderung des § 14 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Segeberg

Bei der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Segeberg im Januar 2020 wurde festgestellt, dass bei der Satzungsänderung im Jahre 2009 ein Fehler passiert ist, der nun geheilt werden muss.

Die Satzung des KfV aus dem Jahre 2004 berief sich im § 14 Veröffentlichungen auf die Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen des Kreises Segeberg. Dieser änderte seine Veröffentlichung im Jahre 2006 hin zum Internet. In den Mustersatzungen reagierte das Innenministerium im Jahre 2009 auf die geänderte Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) und formulierte den § 14 um, der in der geänderten Form der Bekanntmachung durch die Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes beschlossen wurde. Der Umstand, dass diese Änderung der Bekanntmachung nicht in einer in der Satzung genannten Zeitung abgedruckt wurde, führt nun zum Anlass der Beanstandung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg wurde der § 14 entsprechend angepasst. Die geänderte Satzung ist durch die Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes zu beschließen und danach in Gänze in der Segeberger Zeitung zu veröffentlichen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes beschließen die in § 14 geänderte Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes mit folgendem Wortlaut:

„§ 14 Veröffentlichungen - neu

(1) Die Satzung und alle amtlichen Bekanntmachungen des Kreisfeuerwehrverbandes werden durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Segeberg unter www.kfv-segeberg.org bekanntgemacht. Hierauf wird in der Segeberger Zeitung hingewiesen.

(2) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“

Gez. Jörg Nero

(Kreiswehrführer)